



Meldeformular für Vermieter/Verwaltungen

Gemäss §8 des Gesetzes über das Einwohnerregister sowie kantonale Register vom 01.08.2009 sind Vermieter und Logisgeber verpflichtet, den Zu- oder Wegzug von Mietern und Logisnehmern innert 14 Tagen der zuständigen Einwohnerkontrolle zu melden. Meldepflichtig sind auch Umzüge innerhalb des gleichen Gebäudes.

Meldung eines

Einzuges

Auszuges

Strasse / Hausnummer

Genauere Wohnungsbezeichnung

Kündigung per

Wohnungswechsel am

Bisheriger Mieter:

Name / Vorname

Wegzug nach

Allfällige Mitbewohner

Neuer Mieter:

(Sofern Leerstand bitte vermerken)

Name / Vorname

Zuzug von

Allfällige Mitbewohner

Bemerkung

Meldung erfolgt durch

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis: Vorzugsweise ist ein Ein- oder Auszug eines Mieters 10–14 Tage vorher zu melden, damit allfällige Ablesungen von Stromzählern termingerecht durchgeführt werden können.

(Dieses Formular kann auch von unserer Homepage unter Verwaltung > Publikationen heruntergeladen oder bei uns nachbestellt werden).